



Personalzeitung – No. 41, Juli 2014 – deutsche Version



Demokratie, Freiheit, Leistung – Aussichten eines bedingungslosen Grundeinkommens

von Sascha Liebermann, Professor für Soziologie und Mitgründer Initiative «Freiheit statt Vollbeschäftigung»

Ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) für alle StaatsbürgerInnen und Personen mit Aufenthaltsbewilligung? Absurd, das ist häufig die erste Reaktion. Doch, ist das absurd?

Worum geht es dabei? Ein Einkommen von der Wiege bis zur Bahre, das jedem Individuum zusteht, Erwachsenen wie Kindern gleichermaßen – so würden die Einzelnen abgesichert, könnten auf einem festen Boden stehen und von dort aus Entscheidungen treffen. Die Auswirkungen eines solchen BGE wären weitreichend, wenn es eine entsprechende Höhe hätte. Familien wären abgesichert, ArbeitnehmerInnen erhielten Verhandlungsmacht gegenüber Arbeitgebenden, Unternehmen könnten offensiv automatisieren, die Gründung neuer kleiner Unternehmen wäre einfacher, Weiterbildung wäre durch die finanzielle Absicherung möglich, Armut – zumindest sofern sie nur in Einkommensmangel besteht – wäre aufgehoben. StudentInnen müssten sich um ihr Auskommen nicht sorgen. Sozialstaatliche, bedarfsgeprüfte Leistungen oberhalb der Höhe eines BGE sollte es weiterhin geben, das BGE könnte aber viele der heute existierenden ersetzen. Das Kulturleben, in der Regel mit niedrigen bzw. unsicheren Einkommen verbunden, würde gefördert, aber nicht durch Subventionen von Einrichtungen, sondern von Menschen. Arbeitslosigkeit im heutigen Sinne gäbe es nicht mehr, es müsste eher von Nachfragemangel für ein Angebot gesprochen werden. Doch sie wäre kein Grund zur Sorge, da die Einzelnen abgesichert wären.



Sascha Liebermann,
Podiumsteilnehmer am
Personaltag

Noch immer absurd?

Ist heute das Individuum von Einkommen abhängig, das es durch Erwerbstätigkeit zu erzielen hat, wäre es mit einem BGE freier zu entscheiden, wo es wirken will, ohne damit unbedingt Einkommen erzielen zu müssen. Aber wie könnte eine solche dauerhafte – natürlich immer in Abhängigkeit von der Wertschöpfung – bereitgestellte Leistung begründet werden? Es gibt viele Versuche dazu, am weitesten reicht in meinen Augen ein ganz einfacher.

Wer den Blick auf das Fundament moderner republikanischer Demokratien richtet, wird die Einschätzung, der Vorschlag sei absurd, nicht mehr aufrechterhalten können. Wenn doch, dann müsste er die Demokratie abschaffen. Denn eine Demokratie ist auf die Loyalität und Solidarität ihrer BürgerInnen angewiesen. Sie muss darauf vertrauen, dass diese sich einbringen wollen und werden, dort, wo sie es für wichtig und richtig erachten. Erzwingen kann ein Gemeinwesen dies nicht, will es nicht seine eigenen Voraussetzungen unterhöhlen. Genau deswegen gelten die Bürgerrechte, die die Stellung der BürgerInnen im Gemeinwesen artikulieren, bedingungslos. Sie setzen weder eine Leistung voraus, noch werden sie entzogen, wenn Leistung ausbleibt. Die BürgerInnen sind BürgerInnen um ihrer selbst und des Gemeinwesens willen. Sie bilden den Souverän in der Demokratie, von ihm geht alle

Gewalt aus – und wo das unterlaufen wird, müssen sie sich erheben. Ein BGE würde mit diesem Fundament ernst machen, sofern es die Menschen von Existenzsorgen entlastete, ohne den Leistungsgedanken aufzugeben. Es würde Sicherheit schaffen und gerade dadurch den Einzelnen mehr Freiräume geben. So förderte ein BGE Pluralität, und dadurch Demokratie, Solidarität und Leistung.



Programm Personaltag SAH/Solidar

Freitag, 5. September 2014

ab 16.00 Uhr	Ankunft in Basel und Hotelbezug
17.30 bis 19.00 Uhr	Begrüssungs-Apéro und Vorstellung des SAH Region Basel (Treffpunkt an der Bruderholzstrasse 60, 4053 Basel)
19.00 bis 19.30 Uhr	Tramfahrt zur Schiffflände
19.30 bis 23.00 Uhr	Schiffahrt und Abendessen
ab 23.00 Uhr	Abendprogramm

Samstag, 6. September 2014

(in „Das Neue Rialto“ an der Birsigstrasse 45)

09.15 bis 09.45 Uhr	Zwischenhalt Partizipation Rückblick Personaltag 2013: Präsentation der Charta für eine vorbildliche partizipative Führung im SAH
09.45 bis 10.15 Uhr	Statuarischer Teil – PEKO-N: Jahresbericht und Wahl Präsidium PEKO-N
10.15 bis 10.45 Uhr	Kaffeepause
10.45 bis 12.00 Uhr	Volksinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen BGE“, mit einem Einstiegs- referat von Oswald Sigg und Kurzfilm
12.15 bis 13.45 Uhr	Mittagsessen
13.45 bis 15.45 Uhr	Podiumsdiskussion: Was bedeutet das BGE – für die Soziale Arbeit – für das SAH – für uns alle? Moderation: Prof. Ueli Mäder , Ordinarius für So- ziologie an der Universität Basel Diskussionsteilnehmende: Prof. Dr. Ruth Gurny , Soziologin, Präsidentin „Denknetz“, Dr. Doris Bianchi , Geschäftsführende Sekretärin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB, Prof. Dr. Sascha Liebermann , Professor für Soziologie an der Alanus Universität in Alfter (DE).
circa 16.00 Uhr	Abschluss

Meldet euch an für den Personaltag am 5./6. September 2014 in Basel!

bis zum 3. August an: Personaltag2014@sah-bs.ch

Volksinitiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen

Initiativtext

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 110a (neu) bedingungsloses Grundeinkommen

1. Der Bund sorgt für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.
2. Das Grundeinkommen soll der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.
3. Das Gesetz regelt insbesondere die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens.

Was ist ein bedingungsloses Grundeinkommen?

Im Jahr 2050 ist die Existenz von jedem Menschen in der Schweiz bedingungslos gesichert: Jeder erhält ein Grundeinkommen: Egal ob jemand erwerbstätig ist oder nicht, reich oder arm, gesund oder krank, allein lebt oder in Gemeinschaft. Für die meisten Personen ist das Grundeinkommen nicht zusätzliches Geld, sondern ersetzt heutige Einkommen. Neu ist die Bedingungslosigkeit.

Wie hoch soll der Betrag sein?

Der Initiativ-Text beschränkt sich auf den Wortlaut «menschwürdiges Dasein». Wir schlagen ein Grundeinkommen von 2'500 Franken pro Monat vor. Wie hoch der Betrag wirklich sein wird – also wie viel Geld man benötigt, um in unserer Gesellschaft in Würde leben zu können – ist demokratisch abzustimmen. Kinder sollen auch ein Grundeinkommen erhalten, allerdings einen tieferen Betrag, zum Beispiel einen Viertel, also 625 Franken.

Woher soll das Geld kommen?

Das bedingungslose Grundeinkommen übernimmt die Aufgabe der Existenzsicherung. Das entlastet alle anderen Einkommen um den Betrag des Grundeinkommens. Der Sockelbetrag, den sowieso jede und jeder zum Leben braucht, soll bedingungslos für alle werden. Das Grundeinkommen wird ein Anteil im heutigen Gesamteinkommen von jedem. In Zahlen: Bei den oben genannten Beträgen ergibt sich ein Volumen von 200 Milliarden Franken im Jahr für das bedingungslose Grundeinkommen in der Schweiz.

- Rund 70 Milliarden Franken davon würden heute bestehende staatliche Transferleistungen (AHV, IV, ALV etc.) ersetzen.
- Der grösste Teil der verbleibenden 130 Milliarden sind in heutigen Erwerbseinkommen enthalten.
- Es bliebe ein Rest von einigen Milliarden im Jahr, welche nicht in bestehenden Einkommen enthalten sind, insbesondere für Menschen, die heute von weniger als 2'500 Franken leben. Ob ein Restbetrag durch Steuern oder durch eine Verlagerung im heutigen Staatshaushalt aufgebracht wird, muss politisch ausgehandelt werden.

Wie wirkt sich das Grundeinkommen auf die Wertschöpfung der Volkswirtschaft aus?

Das ist eine der Schlüsselfragen der kommenden Debatte. Wer würde überhaupt noch arbeiten? Die meisten Menschen arbeiten gerne, wenn die Tätigkeit für sie Sinn macht und von anderen geschätzt wird: Das ist ein gesundes Fundament für eine hohe Wertschöpfung. Die meisten Menschen möchten ein höheres Einkommen als 2'500 Franken. Mit dem Grundeinkommen bleibt der finanzielle Anreiz zur Erwerbsarbeit bestehen. Das Grundeinkommen stellt sich neben die Wertschätzung der Arbeit durch Bezahlung und gibt der eigenen Motivation und Initiative eine sichere Basis. Diese Sicherheit wird negative und positive Auswirkungen auf die Wertschöpfung haben: Während einige mit Sinnkrisen ringen, werden andere die Sicherheit als Sprungbrett zu Innovation nutzen. Die Verschiebung der finanziellen Anreize hätte verschiedene Auswirkungen auf unser Zusammenleben. Zum Beispiel ungeliebte niedrig entlohnte Arbeiten, die nicht verzichtbar und gesellschaftlich wertvoll sind, müssten entsprechend wertgeschätzt und auch relativ besser bezahlt werden. Beim Wort «Arbeit» denken viele nur an Erwerbsarbeit. Für das Funktionieren der Gesellschaft ist aber auch andere Arbeit erforderlich, wie zum Beispiel



die unbezahlte Haus- und Familienarbeit. Viele Menschen sind heute ohne Entlohnung freiwillig tätig. Mit einem Grundeinkommen entstehen Freiräume für mehr Flexibilität und den eigenen Weg.

Wie wird die Finanzierung des Grundeinkommens organisiert?

Wenn man von einer stabilen Wertschöpfung ausgeht, ist die Finanzierung des Grundeinkommens machbar. Wir sind in der Schweiz weit davon entfernt, Mangel zu leiden, weil etwas nicht produziert werden könnte. Die Produktivität steigt ständig in vielen Bereichen: Die Produktion gelingt mit stetig weniger menschlichem Arbeitseinsatz. Dieser Erfolg stellt die Gesellschaft vor Herausforderungen, weil die alten Mechanismen der Einkommensverteilung nicht mehr taugen. In der Frage der Finanzierung greift der Initiativ-Text nicht vor. Denn diese Frage stösst einen Prozess an, eine Betrachtung der Steuergerechtigkeit und der richtigen Platzierung von Steuern und Abgaben in der arbeitsteiligen Gesellschaft und globalisierten Wirtschaft. Denkbar sind Lenkungsabgaben, Verbrauchssteuern, höhere Vermögensabgaben, Ertrags- und Einkommenssteuern, Finanztransaktionssteuern und weitere.

Wird die Schweiz dann ein Paradies für Ausländer?

Die Schweiz wäre immerhin das Land mit dem fortschrittlichsten Gesellschaftsvertrag, mit Arbeitsverhältnissen auf gleicher Augenhöhe, das Land der selbstbewussten und freien Leute. Das würde viele AusländerInnen anziehen. Die Schweiz ist bereits heute materiell gesehen eines der attraktivsten Länder der Welt. An den heutigen Gesetzen über die Zuwanderung ändert das Grundeinkommen nichts. Es müsste Spielregeln geben, ab wann bei Zuwanderung ein Grundeinkommen ausbezahlt wird. Das ist eine lösbare Herausforderung. Die Organisation der Migration ist mit und ohne Grundeinkommen eine Aufgabe der kommenden Jahre.

Was will die Initiative?

Sie will die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Das bedeutet eine Auseinandersetzung mit vielen grundlegenden Fragen und Zusammenhängen. Die Initiative versteht sich als Kulturimpuls, weil die Idee des Grundeinkommens vieles neu anschauen lässt. Weil sie festgefügte Verhältnisse durchlässiger macht für das, was Menschen wirklich wollen und für richtig halten. Die Initiative will eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Gesellschaftsvertrags. Sie will eine wirtschaftliche Konsequenz des demokratischen Selbstverständnisses.

Fachtagung mit Mitarbeitendenaustausch

des SAH-Netzwerks

Im Jahr 2011 haben wir das Jubiläum des SAH mit einer Fachtagung begangen. Diese hat sich grosser Beliebtheit erfreut und es wurde vielfach der Wunsch nach Wiederholung geäussert. Nun ist es endlich soweit und wir freuen uns sehr, die SAH-Tagung vom kommenden November vorankündigen zu können. Bitte reserviert euch daher schon jetzt folgendes Datum in eurer Agenda:

Freitag, 21. November 2014 in Biel

Während die Fachtagung mit dem Schwerpunktthema «Arbeitsintegration für SozialhilfebezügerInnen» am Morgen auch einem externen Publikum geöffnet wird, ist der Nachmittag für SAH-Mitarbeitende reserviert und es gibt Raum für den gemeinsamen Austausch. Weitere Informationen folgen, sobald das genaue Programm bekannt ist.

Wir freuen uns, euch alle im Herbst in Biel wiederzusehen!

Erscheinungsdaten

Nr. 42: Anfang Oktober (Redaktionsschluss: 12.9.2014)

Nr. 43: Ende November (Redaktionsschluss: 14.11.2014)

Das Carrefour steht allen SAH-Vereinen und Solidar, Gremien und MitarbeiterInnen offen. Sendet bitte eure Artikel – am liebsten mit Bild – per E-Mail an katja.schurter@solidar.ch.

Kommunikation – Schlüssel zur partizipativen Führungskultur

von Marc Prica, Peko SAH Basel

Wie kommunizieren wir innerhalb von SAH und Solidar und welche Werkzeuge stehen uns dafür zur Verfügung? Mit dieser Frage im Hinterkopf lud eine Arbeitsgruppe am 9. Mai 2014 nach Bern ein, um dieser Frage nachzugehen.

Eine Umfrage als Grundlage

Im Zentrum dieser Weiterbildung stand die Kommunikation zwischen der Regionalen Personalkommission und den einzelnen Mitarbeitenden sowie zwischen den Kommissionen selbst. Eine im Vorfeld durchgeführte Umfrage bildete die Grundlage der Weiterbildung und zeigte deutlich auf, worauf grossen Wert gelegt wird:

Das wichtigste Ergebnis dieser Umfrage war, dass offensichtlich eine grosse Mehrheit aller MitarbeiterInnen in den SAH-Vereinen wissen, wie sie in Kontakt mit der Personalkommission treten können. Dabei spielt der direkte Kontakt im Gespräch, per Mail oder per Telefon erwartungsgemäss die wichtigste Rolle. Zudem haben die zusätzlichen Bemerkungen in der Umfrage gezeigt, dass die Personalkommission wertgeschätzt und als wichtige Institution wahrgenommen wird. Da es sich in der Arbeit der Personalkommission häufig um sensible Probleme im Rahmen der einzelnen Arbeitsverhältnisse geht, ist ein Vertrauensverhältnis Grundlage für eine entsprechend gute Kommunikation. Zudem sollte die Möglichkeit bestehen, sich anonym mitteilen zu können.

Ergebnis der Auswertung und Diskussion

Kommunikationswerkzeuge können hilfreich sein, institutionalisierte Abläufe das Vorgehen erleichtern: Da sich die regionalen SAH-Vereine sowie Solidar in Kultur, Grösse und partizipativer Führung stark unterscheiden, sollten wir dies auf jeden Fall berücksichtigen. So ist es in einem kleinen SAH-Verein durchaus ausreichend, wenn aufgrund einer kollegialen Zusammenarbeit und einer regelmässigen stattfindenden Kaffeepause die wichtigsten Informationen fliessen. Dass dem in einem grossen, auf verschiedene Standorte verteilten Verein nicht so ist und entsprechende Austauschplattformen geschaffen werden müssen, scheint ebenso klar zu sein. Inwieweit Kommunikation also über alle SAH-Vereine hinweg institutionalisiert und standardisiert werden können, bleibt eine Frage, der wir uns stellen sollen und wollen.

Es stellte sich schlussendlich heraus, dass sich die Betroffenen – also wir alle, die wir im Schweizerischen Arbeiterhilfswerk arbeiten – bemühen, klar und deutlich zu kommunizieren und unseren Austausch an die jeweilige Situation anpassen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die gepflegt werden muss.

Von Seiten der Personalkommission ist diesem Umstand also Rechnung zu tragen und nach einer kurzen Plenumsdiskussion lag der Schluss nahe, dass eine direkte und persönliche Kommunikation erreicht wird, wenn sich die VertreterInnen nicht hinter ihrem Mandat verstecken, sondern ihrer Person ein Gesicht geben – also offen und regelmässig auf die Mitarbeitenden zugehen und Möglichkeiten nutzen, um sich und ihre Arbeit zu präsentieren.

Mit Freude haben die Kommissionsmitglieder aus den einzelnen Regionen zur Kenntnis genommen, dass ihre Arbeit wohlwollend wahrgenommen wird.

Fazit

Als wichtigstes Kommunikationsmittel führt direkte Kontakt zwischen zwei GesprächspartnerInnen eine lange Liste unterschiedlicher Kommunikationsformen an. Je besser das Vertrauensverhältnis zwischen den Beteiligten und je grösser die Identifikation mit dem jeweiligen Verein ist, umso leichter fällt eine gute Kommunikation. Umso wichtiger ist es, dass institutionalisierte Kommunikationswege alternativ zur Verfügung stehen, damit eine reibungslose Kommunikation auch dann funktioniert, wenn eben diese idealen Voraussetzungen nicht gegeben sind.



Erwerbslose haben eine Lobby! Gewerkschaften wollen das Thema angehen

von Andi Zai, Peko SAH Zürich

Der VPOD beschloss an seiner Landes-Delegiertenversammlung am 21.6.2014 einen Antrag an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund SGB zu stellen, um Erwerbslosen neue Türen zu öffnen.

Der Antrag im Wortlaut:

„Die SGB-Fachkommissionen Bildung und Sozialpolitik werden beauftragt, die Praxis der RAV im Hinblick auf die berufliche Grund- und Weiterbildung sowie der Umschulung von arbeitslosen Personen zu sichten und Vorschläge zu erarbeiten für Massnahmen, mit denen sich der SGB für eine bessere, einheitlichere und gerechtere Praxis einsetzen kann. Die Kommissionen ziehen nach Bedarf Fachpersonen bei und erstatten dazu regelmässigen Bericht an die SGB-Gremien und an die Teilgewerkschaften. Ziel ist es, die Gewerkschaftsmitglieder für das Thema zu sensibilisieren, die Grundlagen zu erarbeiten und entsprechende Vorstösse gegenüber dem SECO, dem RAV und allenfalls in den Räten vorzubereiten. Dazu werden Präzedenzfälle aus den Bereichen gesammelt.“

Von der Idee zum Vorstoss

In vielen SAH-Projekten geht es um die Arbeitslosigkeit. Die Würde und die Rechte der betroffenen Menschen stehen für uns im Zentrum. Arbeitslosigkeit kann jede/n treffen. Ja, das wissen wir - und doch beschleicht viele das Vorurteil, dass „die doch irgendwie selber Schuld sind“ und dass da oft mit Druck und Weisungen gearbeitet wird. Die Rahmenbedingungen des AVIG und die eher repressiven Vorgaben des RAV begleiten unsere Arbeit. Viel zu oft sind es nicht die Chancen und nicht die Eigenverantwortung der Betroffenen, welche sodann im Mittelpunkt stehen, sondern die Meinungen und Verfügungen des RAV und der Betreuenden in den Projekten. So wird das Problem „Arbeitslosigkeit“ individualisiert „behandelt“ und die „unveränderbaren“ gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Sparpolitik, die geringen Chancen mit zunehmendem Alter und die Profitmaximierung der Wirtschaft etc. geraten aus dem Blickfeld. Bewusste und unbewusste Stigmatisierung reicht weit über die Personalabteilungen hinaus bis in die Soziale Arbeit hinein. Kritisch müssen wir immer wieder unsere tägliche Praxis hinterfragen.

Vor 13 Jahren wurde ich selbst arbeitslos und musste persönlich bittere Erfahrungen sammeln. Wir gründeten damals ein Arbeitslosen-Komitee und gelangten unter anderem auch mit diesem Anliegen an die Gewerkschaften. Aber leider hat sich in all den Jahren keine unserer Forderungen und Ideen erfüllt. Damals, als ehemaliger „analoger“ Fotograf war ich im digitalen Umfeld schlicht nicht mehr gefragt. Ich brauchte sehr lange, bis ich Abschied nehmen konnte von meiner Hoffnung im „angestammten Beruf“ eine Stelle zu finden. Mir wurde vom RAV gedroht, dass ich meine Ansprüche auf weitere Taggelder verliere, wenn ich mich in die Richtung der Sozialer Arbeit neu orientiere und mich für diesen Bereich bewerben würde. Mir wurde im gleichem Atemzug das Angebot gemacht, für 8000 Franken einen Photo-shop - Kurs zu machen. Da stoppte für mich jegliche Logik! In einem vorbereiteten Kurs lernte ich eine Kollegin aus dem Kanton Aargau kennen, welche sich wie ich in die Soziale Arbeit umschulen lassen wollte. Ihr RAV-Berater unterstützte sie nicht nur in ihrer Entscheidungsfindung und ihren Bemühungen, sondern unterstützte sie auch finanziell. Die Kosten des Kurses, der Prüfungsgebühren etc. wurden ihr erstattet. Ich fragte mich, ob dies „Zufallsprinzip oder gar Willkür“ war. Nun, viele Jahre später als gelernter Sozialarbeiter FH und mit sechseinhalb Jahren Praxis als Mitarbeiter in einem PvB (Programm vorübergehender Beschäftigung) stelle ich fest, dass diese alten Missstände weiterhin ihre Blüten treiben. Zum grossen Glück gibt es überall engagierte, unterstützende und ressourcen-orientierte Menschen. Aber es kann doch nicht sein, dass die Anwendung des AVIG eine Sache des Glücks und des Zufalles ist?

So wurde die Thematik Erwerbslosigkeit von der vpod Gruppe Sozialbereich Zürich aufgenommen und in die vpod Verbandskommission Sozialbereich hinein gebracht. Mit der Unterstützung von Katharina Prelicz-Huber, der Präsidentin des na-

tionalen vpod und dem vpod-ngo wurde der Antrag erarbeitet und nun erfolgreich an den SGB geleitet. Mit der Realisierung dieses Antrages würde das Thema Arbeitslosigkeit in allen Teilgewerkschaften auf die Tagesordnung kommen.

Zwei Fliegen auf einen Schlag

Zum Ersten zielen die Weiterbildung und die Umschulung direkt auf die vom Arbeitsmarkt geforderten Kompetenzen. Die individuellen Chancen der Erwerbslosen auf der Stellensuche werden damit nachhaltig erhöht. Ebenso stellt es aber auch eine gewerkschaftliche Antwort auf die strukturellen Veränderungen und aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt dar. Es gilt die Arbeitsplätze zu erhalten – die Arbeitsplätze des ganzen Arbeitsplatzes Schweiz.

Zum Zweiten könnte das Recht auf Umschulung willkürliche RAV-Entscheide verhindern. Diese sind leider oft weder markt-, noch personengerecht verordnet und mit drakonischen Sanktionen verbunden. Im Zentrum soll stets die realistische und nachhaltige Zukunft der Betroffenen stehen. Die heute uneinheitliche Praxis soll gerechter und vor allem besser werden. Alle Beteiligten der Arbeitsintegration, die Erwerbslosen wie die Zuweisenden und Ausführenden gewinnen neuen Handlungsspielraum und vor allem Rechtssicherheit.

Wirkungsstudien und Einbezug der Zielgruppen

Im Tagesanzeiger von Samstag 14. Juni stand die groteske Schlagzeile: „Arbeitslosen Männern ist mit Kursen nicht geholfen“ Die Studie war einseitig auf die Anzahl der Vorstellungsgespräche ausgerichtet und liess zu viele Fragen offen. Trotzdem ergab sie immerhin, dass über alle Gruppen gesehen, die Bilanz der investierten 550 Millionen Franken für „Arbeitsmarktliche Massnahmen - AMM“ doch positiv wäre. Auch ergab die Studie, dass rund jeder fünfte RAV-Berater nicht hinreichend ausgebildet ist und weiter, dass die Kantone am 3. Juli an einer Tagung mit dem Seco die Angebote mehr auf die Zielgruppen ausrichten möchten. So bleibt zu hoffen, dass auch die Kantone mehr auf die Betroffenen hören. Wir wissen, dass die Motivation der Teilnehmenden entscheidend für den Erfolg einer Massnahme ist. Der Einbezug der Erwerbslosen und ihre (sanktionslose) Entscheidung könnte der Arbeitslosen-kasse viele Leerläufe ersparen.

Neues Co-Präsidium für die Peko national stellt sich zur Wahl!

Es freut uns, Euch mitteilen zu können, dass die PEKO-N nach einer längeren Zeit ohne Präsidium mit Andi Zai (SAH Zürich) und Angela Monhart (SOS Ticino) zwei Kandidaturen für ein PEKO-N Co-Präsidium zur Wahl am Personaltag vom 6. September in Basel vorschlagen kann. Weitere Kandidaturen sind natürlich möglich und müssen bei eurer/eurem PEKO-N Delegierten bis Ende August eingereicht werden.

Impressionen aus Brasilien

Benachteiligte brasilianische Jugendliche aus den Favelas haben vom 3. bis 5. Juli in Recife fotografische Impressionen ihrer sozialen Realität während – und jenseits – der WM eingefangen.

Siehe: www.solidar.ch/fotoimpressionen



Kosana: Mehr Einfluss der Zivilgesellschaft auf die Ausgestaltung der Krankenkasse

von Cyrill Rogger, Solidar Suisse

Das Gesundheitswesen im Kosovo ist in einem schlechten Zustand. Auf die im Prinzip kostenlose Grundversorgung ist kein Verlass. Behandlungen gibt es, wenn überhaupt, nur gegen Bezahlung. Dies treibt immer wieder Familien in Armut und torpediert die soziale Sicherheit der gesamten Bevölkerung.

Einführung einer obligatorischen Krankenkasse

Dem möchte die kosovarische Regierung durch die Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung Abhilfe schaffen. Leider plant sie diese ohne Einbezug der Bevölkerung. Weder Patientenorganisationen noch Verbände des Gesundheitspersonals wurden von der Regierung konsultiert.

Deshalb arbeitet Solidar Suisse im Projekt Kosana eng mit der Zivilgesellschaft zusammen, unterstützt sie dabei, zu den relevanten Informationen zu gelangen, ihre Bedürfnisse zu formulieren und letztlich einzufordern.

Das Projekt Kosana startete 2012 mit einer breit angelegten und viel beachteten Studie über die Meinung der KosovarInnen zum aktuellen Gesundheitssystem, zur geplanten Krankenkasse und den allfälligen Konsequenzen ihrer Einführung.

Im vergangenen Jahr begann dann die Zusammenarbeit mit acht Interessenverbänden. Die aktuelle Projektphase sieht vor, dass alle acht Partner - gestützt auf gesicherte Daten - eine vertiefte Problemanalyse durchführen, ein Positionspapier ausarbeiten und konkrete Lobby-Aktivitäten organisieren.

Die Probleme erkennen ...

Im vergangenen Jahr haben fünf Partnerorganisationen den Auftrag für ihre vertiefte Problemanalyse definiert. Das hört sich nun etwas seltsam an, bedeutet aber nichts anderes, als dass die Organisationen definierten, welche Daten und Informationen wie beschafft werden müssen, um die spezifischen Probleme im aktuellen Gesundheitssystem zu erfassen und die geplante Krankenkasse dementsprechend auszugestalten.

Der Verband für Menschen mit Autismus zum Beispiel, recherchierte zur Verbreitung von Autismus und seinen Ausprägungen im Kosovo, zur Frage wie die betroffenen Menschen betreut werden, wie viele ausgebildete BetreuerInnen es gibt und wo sie ausgebildet wurden.

Der Diabetikerverband richtete seine Analyse auf die Insulinmedikation aus. Erstaunlicherweise gibt es im Kosovo weder Zahlen zum aktuellen Insulinverbrauch, noch ist entschieden, wie die geplante Krankenkasse die Insulinmedikation handhaben wird. Dabei zeigt sich deutlich, auf welch wackligen Füßen die geplante Krankenkasse noch steht und wie schwierig es ist, an vertrauenswürdige Daten heranzukommen.

... und angehen

Weil keine offiziellen Daten zur Insulinmedikation verfügbar waren, entwickelte der Verband einen Fragebogen. Das Gesundheitsministerium erfuhr davon und hat nun diesen Fragebogen eins zu eins übernommen, um diese Informationslücke in Zukunft zu schliessen.

Dieses Beispiel zeigt einerseits, wie schwierig es ist, im Kosovo an verlässliche Daten heranzukommen, gleichzeitig aber auch, dass Kosana auf gutem Weg ist und seine Partnerorganisationen bereits an Einfluss gewinnen.

Weiter hatten die Partnerorganisationen im vergangenen Jahr die Möglichkeit, mehr über die geplante Krankenkasse zu erfahren und mit Krankenversicherungen in anderen Ländern zu vergleichen. Die vermittelten Informationen führten zu einer regen Diskussionen und meistens zu noch mehr, aber konkreteren Fragen.

Eure Unterstützung im vergangenen Jahr half mit, diese wichtige Grundlagenarbeit für eine bessere Gesundheitsversorgung im Kosovo voranzubringen. Dafür nochmals vielen Dank!



Eingang zur Frauenklinik des Unispitals in Pristina



Syzane Baja, Solidar-Koordinatorin in Peja und Cyrill Rogger, Programmverantwortlicher in Zürich

Neuigkeiten aus dem SAH Zentralschweiz

von Elisabeth Gebistorf Käch, SAH Zentralschweiz

Aktionswoche Asyl in der Stadt Luzern

Vom 9. bis 15. Juni fand erstmals die Aktionswoche Asyl im ganzen Kanton Luzern statt. Um ein attraktives Programm in der Stadt Luzern zu organisieren, hatten sich fünf Luzerner Institutionen zusammengeschlossen, darunter das SAH Zentralschweiz. Über 50 Veranstaltungen fanden statt, insgesamt 31 Veranstalterinnen und Veranstalter öffneten ihre Türen für Ausstellungen, kulinarische Verlockungen, Führungen, Sportanlässe, Lesungen, Konzerte bis hin zu philosophischen Gesprächen. Ziel der Aktionswoche Asyl war es, Kontakte zwischen Einheimischen und Menschen aus vielen Herkunftsländern und mit verschiedensten kulturellen Hintergründen zu ermöglichen.



Schiffbug des Künstlerduos Damian Meyer und Mukta Gonzales, gebaut mit Unterstützung von Flüchtlingen.

Quartierrestaurant als soziale Unternehmung

Seit dem 24. Mai hat das Luzerner Maihofquartier ein neues Quartierrestaurant: die Libelle. Träger der Libelle ist das SAH Zentralschweiz, welches mit dem Restaurant einen neuartigen Ansatz der Arbeitsintegration umsetzt.

Anlässlich der Eröffnung des Restaurants bezeichnete der Luzerner Stadtrat Martin Merki das Restaurant Libelle als „architektonisch, gastronomisch und sozial ein Gewinn für Luzern und vor allem gesellschaftlich eine Bereicherung“. Die Libelle ist eine soziale Unternehmung mit einem anderen Geschäftsmodell – hier qualifizieren sich Menschen für den Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt. Stellensuchende mit Anspruch auf Leistung der Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe oder IV finden in der Libelle ein umfassendes und qualifizierendes Schulungs- und Trainingsangebot, Gastro-Fachmitarbeitende unterstützen und begleiten sie. Das neue Angebot des SAH Zentralschweiz konnte dank einer dreijährigen Anschubfinanzierung der Drosos Stiftung aufgebaut werden.

Weitere Informationen unter: www.restaurantlibelle.ch



Wechsel im Vorstand des SAH Zentralschweiz

An der Jahresversammlung des SAH Zentralschweiz wählte die Mitgliederversammlung zwei neue Vorstandsmitglieder: Katharina Hubacher, Grossstadträtin der Grünen Luzern, sowie Andrea Schultheiss Schmidiger, Vertreterin des SAH Personals. Die beiden ersetzen Judith Lauber, die sich nach 9 Jahren aus dem Vorstand zurückzieht, und Andreas Widmer, der seit 6 Jahren als Personalvertretung im Vorstand amtierte.

Weitere Vorstandsmitglieder sind Beat Däppeler (Präsident), Trix Dettling Schwarz (SP Kanton Luzern), Barbara Gysel (SP Kanton Zug), Marcel Budmiger (Gewerkschaftsbund und vpod) sowie Kuno Kälin (Grüne Luzern).



Katharina Hubacher



Andrea Schultheiss Schmidiger

Impressum

Editeur/Herausgeber: Solidar Suisse / Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH,
Quellenstr. 31, PF 2228, 8031 Zürich
Rédaction/Layout: Katja Schurter